

Protokoll

Besprechungsgegenstand	
14. Sitzung des Naturschutzbeirats (10. Amtsperiode)	
Sitzung am	Ort der Sitzung
4. Juli 2023	Videokonferenz
Beginn	Ende
15:00 Uhr	15:55 Uhr
Anlagen	
Präsentation zur Sitzung	

Protokoll erstellt am 5. Juli 2023 von der Stadt Fürth –Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz- Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt Fürth – Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz -, 90744 Fürth <input checked="" type="checkbox"/> 0911/974-1444 <input checked="" type="checkbox"/> 0911/974-1463 <input checked="" type="checkbox"/> oa@fuerth.de	
Sitzungsleitung:	Ref. III/Herr berufsmäßiger Stadtrat Kreitinger
Protokollführung:	OA/Frau Schmitzer

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung:

Herr Kreitinger begrüßt die anwesenden Mitglieder und Stellvertretungen, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur 14. Sitzung der 10. Amtsperiode des Naturschutzbeirates.

Die Einladung zur Sitzung sei mit E-Mail am 27. Juni 2023 form- und fristgerecht erfolgt. Herr Schlicht erhielt die Einladung samt Sitzungsunterlagen zusätzlich postalisch.

Stimmberechtigt seien Herr Scheuerlein, Herr Pfann, Frau Stark, Frau Cordes und Herr Goepfert; der Beirat sei damit beschlussfähig. Als Vertreter/innen anwesend seien Herr Schlicht, und Herr Dr. Kölling.

Herr Mielchen nahm ab 15:25 Uhr an der Sitzung teil (als stimmberechtigtes Mitglied, Frau Stark war anschließend als Vertreterin anwesend).

Beschluss (einstimmig):

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 2: Bahnübergänge/Rad- und Gehweg Wachendorfer Weg: Stellungnahmen zu den Instruktionsverfahren

Herr Scheuerlein schildert, dass bei dem Instruktionsverfahren „Wachendorfer Weg-Geh- und Radweg, Bahnübergang“ des SpA aus dem Jahr 2022 zahlreiche Eingriffe nicht nur in den Bannwald, sondern auch in die dort bestehenden Schutzgebiete (Wasserschutzgebiet, FFH-Schutzgebiet, Biotop, Landschaftsschutzgebiet) gesehen werden. Die jetzige Instruktion der DB berücksichtige dies nicht und er befürchte, dass hierdurch „vollendete Tatsachen“ für das weitere Vorgehen bei der Planung des Geh- und Radweges geschaffen werden.

Herr Rister führt aus, dass es zu dem Instruktionsverfahren des SpA im Jahr 2022 eine Stellungnahme der UNB gegeben habe, die sich mit allen vorgestellten Varianten beschäftigt habe und hier auch bei jeder Variante die anzumerkenden natur- und artenschutzfachlichen Aspekte angesprochen wurden. Zum aktuellen Instruktionsverfahren „Bahnübergang Beim Haderlach und Wachendorfer Weg“ der DB lägen ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vor. Die Stellungnahme der UNB zu diesem Instruktionsverfahren sei aktuell in Bearbeitung.

Herr Scheuerlein stellt den Antrag, dass der Naturschutzbeirat beschließen solle, dass bei den beiden Instruktionen die vorhandenen Schutzgebiete berücksichtigt werden und eine Alternative zum Tragen kommen solle, in welcher der Radverkehr die vorhandene Straße nutze.

Herr Kreitinger weist darauf hin, dass der Naturschutzbeirat in dieser Sache lediglich einen empfehlenden Beschluss fassen könne.

Herr Dr. Kölling merkt als zusätzlichen Punkt an, dass bei dieser Verkehrsplanung nicht nur die Stadt Fürth, sondern auch die Stadt Zirndorf und der Markt Cadolzburg

(jeweils Landkreis Fürth) betroffen seien und fragt, ob es seitens der Stadt Fürth bei der Instruktion des SpA im Jahr 2022 Abstimmungen mit dem Landkreis Fürth gegeben habe.

Herr Rister bejaht dies.

Herr Schmid ergänzt, dass es im Vorfeld des Instruktionsverfahrens im Jahr 2022 eine Variantenprüfung gab; diese sei nach Informationen des OA zwischen der Stadt Fürth – Stadtplanungsamt, der Stadt Zirndorf, dem Markt Cadolzburg und der Deutschen Bahn abgestimmt. Die Ergebnisse dieser Variantenprüfung seien mit der Instruktion des SpA im Jahr 2022 vorgelegt worden. Die UNB habe sich bei der Stellungnahme ausführlich mit den Varianten auseinandergesetzt und sich positiv in Bezug auf die Varianten F und 0 geäußert. Die Stellungnahme sei dem Naturschutzbeirat in der Sitzung vom April 2022 zur Kenntnis gebracht worden.

Herr Scheuerlein merkt an, dass es eine ganzheitliche Betrachtung von beiden Instruktionsverfahren bei dieser Verkehrsplanung geben müsse.

Beschluss (einstimmig):

Der Naturschutzbeirat hält es für wichtig, dass im Rahmen der Instruktionsverfahren „Bahnübergang beim Haderlach und Wachendorfer Weg“ der DB und „Wachendorfer Weg, Geh- und Radverkehrsanlage, Bahnübergang“ des SpA die Eingriffe in den Bannwald und die weiteren Schutzgebiete in geringstmöglichem Maße erfolgen und eine Alternativenprüfung dahingehend erfolgt, dass die Mitbenutzung der bereits vorhandenen Verkehrswege durch den Radverkehr erfolgen kann.

TOP 3: Sonstiges:

3.1 Anträge von Herrn Scheuerlein:

3.1.1 Kanukonzept – weiteres Verfahre, weitere Beteiligung der Naturschutzbeiräte

Herr Kreitinger führt aus, dass das Kanukonzept am 4. Mai 2023 im Umweltausschuss der Stadt Fürth behandelt worden sei. Es seien die Eckpunkte einer noch zu erlassenden Gemeindegebrauchsverordnung und Leitlinien für die Behandlung von wasserrechtlichen Erlaubnissen auf der Grundlage einer solchen Verordnung diskutiert worden.

Parteiübergreifend habe man sich abweichend von dem Vorschlag der Verwaltung dafür ausgesprochen, Stand-Up-Paddling (SUP) weiterhin in einem gewissen Umfang zu ermöglichen.. Da in dem vorliegenden Gutachten aber ein Verbot von SUP ausdrücklich empfohlen wurde, sei folgender Beschluss im Umweltausschuss gefasst worden:

Stand-Up-Paddling wird auf den Fürther Flüssen verboten außer für Mitglieder von Vereinen, in welchen auch Stand-Up-Paddling betrieben wird.

Herr Schmid fügt hinzu, dass aktuell auf den Beschluss des Umweltausschusses der Stadt Nürnberg zum weiteren Vorgehen gewartet werde. Die Sitzung finde voraussichtlich Ende Juli statt. Im Anschluss werde eine Abstimmung mit der Stadt Nürnberg in Bezug auf die Eckpunkte der künftigen Gemeindegebrauchsverordnung

und die Leitlinien für die Vollzugspraxis erfolgen. Das Verordnungsverfahren sei dann für das vierte Quartal 2023 vorgesehen.

Herr Scheuerlein fragt nach, weshalb beim Thema SUP von dem vorgelegten Gutachten im Umweltausschuss abgewichen worden sei und ob dann nicht wieder artenschutzrechtliche Konfliktpotentiale geprüft werden müssten.

Herr Kreitinger erwidert, dass der Beschluss des Umweltausschusses in seiner Form dem politischen Willen entsprochen habe und dass im Rahmen der Vorabstimmung zum Kanukonzept der Artenschutz auch ausführlich behandelt worden sei.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Information zur Kenntnis.

3.1.2 Ehem. Kasernengelände Atzenhof – Berücksichtigung von Biotopflächen und Artenschutz

Herr Scheuerlein führt an, dass die Stadt Fürth einen Großteil der Flächen des ehem. Kasernengeländes Atzenhof zu kaufen beabsichtigt, um dort Gewerbeflächen zu entwickeln. Er frage sich, inwieweit hierbei die inzwischen entstandenen Biotopflächen und der Artenschutz berücksichtigt werden und ob dies mit der UNB abgestimmt sei.

Herr Schmid erklärt, dass bereits vor dem beabsichtigten Kauf von der Stadt Fürth eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und einer Biotopkartierung veranlasst worden sei, da man sich der durchaus komplexen naturschutzrechtlich relevanten Sachverhalte dort bewusst gewesen sei. Der Entwicklungswille der Stadt Fürth für dieses Gelände wurde bereits in den 1990er Jahren durch den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans bekundet. Das Stadtplanungsamt müsse nun bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die Erkenntnisse aus der saP und der Biotopkartierung miteinbeziehen.

Herr Scheuerlein zeigt sich verwundert über die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes, da nach seiner Kenntnis viele Flächen des ehem. Kasernengeländes im Flächennutzungsplan (FNP) nicht als Bauland, sondern als Grünfläche ausgewiesen seien und es somit einer Änderung des Flächennutzungsplans bedürfe. Er sehe das sehr kritisch, da sich hier u. a. die Sandachse Frankens befinde und er befürchte, dass die Flächen um jeden Preis entwickelt würden.

Herr Schmid zeigt daraufhin den geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Fürth und erläutert, dass die Entwicklung für gewerbliche Bebauung für die Flächen geplant sei, auf denen sich die ehemalige Bebauung der Kaserne befunden habe. Diese Flächen seien im FNP als bebaubaren Flächen ausgewiesen. Die größeren Margerrasenbereiche im Westen der Areals seien zum Erhalt vorgesehen.

Herr Kreitinger betont noch einmal den Entwicklungswillen der Stadt Fürth für diese Flächen und weist darauf hin, dass die UNB in die Planung dieser beabsichtigten Entwicklung eng mit eingebunden bleibe.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Information zur Kenntnis.

Herr Kreitinger erinnert an die nächsten Sitzungstermine. Er bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

Fürth, 5. Juli 2023



Mathias Kreitinger
Sitzungsleitung



Yvonne Schmitzer
Protokollführung

